

Wie finanziere ich mein erstes Auto?

Kauf eines Occasionsautos

Marco ist 21 Jahre alt, arbeitet als Schreiner und wohnt auf dem Land. Beruflich und privat ist er auf die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) angewiesen. Doch leider sind die Verbindungen schlecht. Deshalb möchte Marco nun ein eigenes Auto haben. Ein neues kann er sich jedoch zurzeit nicht leisten. Daher überlegt er sich, ein Occasionsauto zu kaufen.



Was ist ein Kauf eines Occasionsautos?

Bei seinen Recherchen zum Kauf eines Occasionsautos findet Marco heraus, dass der Kauf und der Verkauf von gebrauchten Autos sehr beliebt sind: So werden in der Schweiz jährlich fast drei Mal so viele Occasionsautos wie Neuwagen verkauft.

Marco stösst auf ein Inserat des Autohauses SecondDrive^[1], in dem ein gebrauchter VW Golf GTI für 8000 Franken angeboten wird. Der Wagen wurde 2010 zugelassen, hat 140 000 Kilometer zurückgelegt und wurde kürzlich von der Motorfahrzeugkontrolle geprüft.

► **Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK)** In der Schweiz müssen Fahrzeuge regelmässig geprüft werden. Dabei wird beurteilt, ob ein Fahrzeug die gesetzlichen Vorschriften der Betriebssicherheit erfüllt. Für die Durchführung dieser Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sind die Strassenverkehrsämter der Kantone zuständig. In einigen Kantonen können auch unabhängige Prüfungszentren (z.B. TCS) die Prüfung durchführen. Die MFK muss in folgenden Zeitabständen erfolgen:

- 1. Kontrolle: 5 Jahre nach der Inverkehrsetzung
- 2. Kontrolle: 3 Jahre später
- Anschliessend: alle 2 Jahre

Diese Fristen sind an das Auto gebunden und daher unabhängig davon, ob und wann ein Auto in das Eigentum einer anderen Person übergeht. Der Hinweis «frisch ab MFK» ist ein gutes Indiz bei Occasionsautos. Er besagt, dass ein Auto kürzlich geprüft und als verkehrstauglich eingeschätzt wurde. Allerdings bedeutet das nicht, dass das Auto keine Mängel aufweist. Deshalb sollte der Zustand eines Occasionsautos vor dem Kauf stets genau geprüft werden.

Marco ist vom Angebot des Autohauses SecondDrive begeistert und würde das Auto am liebsten gleich kaufen. Doch seine Kollegin Andrea, die als Automobilmechatikerin arbeitet und Erfahrung mit Occasionsautos hat, rät ihm zur Vorsicht und erwähnt einige Punkte, die er vor dem Kauf unbedingt beachten sollte.

Vor- und Nachteile des Kaufs eines Occasionsautos

Vorteile

- Für eine **lange Nutzungsdauer** und eine **hohe Nutzungshäufigkeit** ist der Kauf eines Autos günstiger als das Auto-Abo, die Automiete oder Carsharing.
- Kauft man ein Occasionsauto, wird man dessen Eigentümer:in und kann deshalb das Auto nach eigenen Wünschen verändern und es auch jederzeit wieder verkaufen.
- Der Kaufpreis eines Occasionsautos ist deutlich niedriger als der Preis desselben Autos als Neuwagen.

Nachteile

- Bei einem Occasionsauto sind die Wartungs- und Reparaturkosten oft höher als bei einem neuen Auto.
- Im Gegensatz zu anderen Beschaffungsformen ist es deutlich schwieriger, den Zustand und Wert eines Occasionsautos zu beurteilen.
- Die Auswahl an vorhandenen Modellen und Ausstattungsvarianten ist kleiner als bei Neuwagen.

Die finanziellen Auswirkungen eines Kaufs eines Occasionsautos

«Wichtig ist, dass du nicht nur den Kaufpreis des Autos, sondern auch die Folgekosten berücksichtigst», mahnt Andrea. Je nach Modell, Zustand und Fahrweise seien diese nämlich unterschiedlich hoch. Generell könne mit ungefähr 500 Franken pro Monat bzw. 60 Rappen pro gefahrenem Kilometer (Stand 2023) gerechnet werden. Andrea weist zu Recht auf diese Folgekosten hin. Etwa zwei Drittel davon sind sogenannte Fixkosten, also Kosten, die regelmässig oftmals in gleicher Höhe anfallen und kurzfristig nicht veränderbar sind.

Darunter fallen folgende Kosten:

- **Autoversicherung:** Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und deckt allfällige Sach- und Personenschäden, die Marco mit seinem Fahrzeug anderen zufügt. Sie kostet zwischen 500 und 1000 Franken pro Jahr. Eine Vollkaskoversicherung deckt auch Schäden am eigenen Auto ab. Sie kostet zwischen 1000 und 2000 Franken pro Jahr, ist jedoch nicht obligatorisch. Die Höhe der Versicherungsprämien hängt vom Alter der Fahrzeuglenkerin, vom Zulassungskanton sowie vom Alter des Fahrzeugs und von den jährlich zurückgelegten Kilometern ab.
- **Steuern:** Für ein Auto fallen zudem jährliche Verkehrssteuern an. Diese sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich hoch. Im Kanton Solothurn müsste Marco für den VW Golf GTI rund 370 Franken Steuern bezahlen, im Kanton Zürich hingegen nur etwa 250 Franken (beide Beispiele Stand 2023). Als Grundsatz gilt: Je schwerer und leistungsstärker ein Auto ist, desto höher ist die Verkehrssteuer.
- **Fixe Wertminderung:** Ein Auto verliert jeden Tag an Wert. Die grösste Wertminderung findet in den ersten paar Jahren statt, danach flacht sie ab. Diese fixe Wertminderung muss Marco nicht effektiv bezahlen, doch er muss sie berücksichtigen, falls er später einmal das Auto weiterverkaufen möchte.
- **Parkplatzkosten:** Die Kosten für einen Parkplatz oder eine Garage hängen stark von der Lage ab und bewegen sich zwischen etwa 50 und 300 Franken pro Monat. Gerade in Städten sind Parkplätze oft teuer.
- **Autobahnvignette:** Um das Schweizer Autobahnnetz nutzen zu können, muss Marco eine Autobahnvignette haben. Diese kostet 40 Franken pro Jahr.
- **Fahrzeugpflege:** Für die Autopflege geben Schweizer:innen durchschnittlich 150 Franken pro Jahr aus.

Zu den Fixkosten kommen die variablen Kosten hinzu. Sie heissen so, weil sie je nach Nutzung und Fahrstil variieren, also höher oder tiefer ausfallen können. Darunter fallen folgende Kosten:

- **Treibstoff:** Ältere Modelle sowie leistungsstarke und schwere Autos brauchen in der Regel mehr Sprit. Bei Elektroautos fallen Ladekosten an.
- **Variable Wertminderung:** Nicht nur das Alter, auch die gefahrenen Kilometer haben Einfluss auf die Wertminderung eines Autos. Ein VW Golf GTI mit demselben Baujahr wie jener von Marco, der aber nur 100 000 Kilometer zurückgelegt hat, wird zum Beispiel einen höheren Wert haben als Marcos VW. Wie die fixe muss Marco auch diese variable Wertminderung nicht effektiv bezahlen. Doch falls er das Auto später einmal weiterverkaufen möchte, muss er sie berücksichtigen.
- **Service und Reparaturen:** Für Service, Abgaswartung und MFK muss Marco mit etwa 400 bis 800 Franken pro Jahr rechnen. Hinzu kommen allfällige Reparaturkosten bei Schäden. Dafür legt Marco pro Jahr 500 Franken auf die Seite. In der Regel kosten Service und Reparaturen für Occasionsautos mehr als für Neuwagen.
- **Reifen:** Reifen sollten ungefähr nach 30 000 Kilometern, in jedem Fall aber nach

acht Jahren gewechselt werden. Marco benötigt sowohl Winter- als auch Sommerreifen. Günstige Reifen gibt es für rund 80 Franken, ein Reifensatz kostet demnach rund 320 Franken. Hinzu kommen Kosten für die Montage.

- Verkehrsbussen: Auch Bussen zählen zu den variablen Kosten. Während kleinere Vergehen mit Bussen bis 250 Franken zwar ärgerlich, doch bezahlbar sind, können größere Verkehrsdelikte ein Budget sehr stark belasten.

Die nebenstehende Grafik zeigt, welche Kostenpunkte welchen Anteil an den gesamten Kilometerkosten ausmachen.

Was gilt es bei der Zustandsprüfung eines Occasionsautos zu beachten?

Marco nimmt sich die Hinweise von Andrea zu Herzen und rechnet die Kosten eines Autokaufs genau durch. Nachdem er festgestellt hat, dass er sich den Kauf und die Nutzung eines Occasionsautos leisten kann, will er sich den VW Golf GTI von SecondDrive genauer anschauen. Andrea gibt ihm noch zwei wichtige Tipps mit auf den Weg:

- Kauf nur mit schriftlichem Kaufvertrag: Rechtlich gesehen kann ein Kauf eines Occasionsautos auch ohne schriftlichen Vertrag^[2] zustande kommen. Allerdings empfiehlt Andrea, das Occasionsauto nur auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags zu kaufen. So können Missverständnisse vermieden werden und Marco hat im Konfliktfall ein Dokument, das er als Beweis verwenden kann. Welche Punkte in einem Kaufvertrag über ein Occasionsauto stehen sollten, können Sie [hier](#) nachlesen.
- Genaue Zustandsprüfung: Andrea weist Marco darauf hin, dass er den Zustand des VW Golf GTI genau prüfen soll. Denn wenn er erst nach dem Kauf Mängel entdeckt, die nicht unter eine gegenseitig vereinbarte Garantie fallen, muss er beweisen, dass diese Mängel bereits vor dem Kauf bestanden haben. Kann er dies nicht beweisen, muss er die Kosten für die Reparatur selbst tragen. Falls Sie den Zustand eines Occasionsautos nicht selbst einschätzen wollen, können Sie das Auto durch neutrale Fachpersonen kostenpflichtig begutachten lassen. Ein Beispiel ist der [TCS Occasions-Test](#).

ANTEIL DER KOSTENPUNKTE AN DEN GESAMTKOSTEN
in Prozent



—	Versicherungen	10
—	Steuern	5
—	Parkkosten	19
—	Amortisation	20
—	Service und Reparaturen	15
—	Treibstoff	28
—	Fahrzeugpflege	2
—	Reifen	1

Grafik1. Quelle: eigene Darstellung

Gut zu wissen bei einem Auto-Abo

- Der Abschluss eines Auto-Abos erfolgt online.
- Auto-Abos haben in der Regel eine Mindestlaufzeit. Danach kann ein Abo innerhalb eines Monats gekündigt werden.
- Teilweise besteht die Möglichkeit, das gefahrene Auto nach Ablauf des Abos zu kaufen.
- In der Regel dürfen die abonnierten Autos im Ausland gefahren werden.

Welche Alternativen zum Kauf eines Occasionsautos gibt es?

Leasing: Marco könnte auch ein Auto leasen. Dabei müsste er pro Monat eine Leasingrate, Zinsen sowie Nebenkosten bezahlen. Ein Vorteil des Leasings besteht darin, dass man auch neue Automodelle fahren kann, deren Kauf man sich nicht leisten könnte. Allerdings sind die Gesamtkosten beim Leasing immer höher als beim Kauf. Zudem wäre Marco als Leasingnehmer nicht Eigentümer des Autos und dürfte daher nichts am Auto verändern.

Kauf eines Neuwagens: Eine weitere Alternative für Marco ist der Kauf eines Neuwagens. Da diese jedoch oft deutlich teurer sind als Occasionsautos, müsste er dazu mehr Geld angespart haben.

Vergleich verschiedener Beschaffungsformen

Die folgende Tabelle zeigt die ungefähren Kosten aller Beschaffungsformen für ein Auto mit einem Neuwert von 20 000 Franken.

	Barkauf	Barkredit	Leasing	Auto-Abo	Automiete	Carsharing
Kaufpreis des Autos	20 000 Franken	20 000 Franken	20 000 Franken	20 000 Franken	20 000 Franken	20 000 Franken
Zinssatz jährlich	-	In der Regel zwischen 4,5% und 9,9%	In der Regel zwischen 3,9% und 5,9%	-	-	-
Kosten pro Monat (ohne Nebenkosten)	-	Monatlich zwischen 210 und 550 Franken, je nach Laufzeit und Zinssatz	Monatlich zwischen ca. 420 und 620 Franken, je nach Laufzeit und Zinssatz	Monatlich zwischen ca. 420 und 1300 Franken, je nach Abo-Dauer und Anzahl Freikilometer	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen 1200 und 2400 Franken pro Monat, je nach Mietdauer Tagespreise zwischen 50 und 120 Franken bei Mietdauer bis zu einem Monat 	<ul style="list-style-type: none"> Zeittarif von 2 bis 5 Franken pro Stunden und Kilometer Tagespakete zwischen 90 und 170 Franken
Laufzeit	-	In der Regel zwischen 6 Monaten und 5 Jahren	In der Regel 2 bis 4 Jahre	Zwischen 3 Monaten und 4 Jahren	In der Regel für ein paar Tage bis zu einem Jahr	In der Regel für ein paar Stunden bis zu ein paar Tagen
Kostenfaktoren Autounterhalt	Für ein solches Auto fallen pro Monat für Steuern, Versicherungen, Unterhalt, Treibstoff und Parkplatzgebühren zwischen 520 und 770 Franken an, je nach Wohnort und zurückgelegten Kilometern.	Für ein solches Auto fallen pro Monat für Steuern, Versicherungen, Unterhalt, Treibstoff und Parkplatzgebühren zwischen 520 und 770 Franken an, je nach Wohnort und zurückgelegten Kilometern.	Für ein solches Auto fallen für Steuern, Versicherungen, Unterhalt, Treibstoff und Parkplatzgebühren zwischen 520 und 770 Franken an, je nach Wohnort und zurückgelegten Kilometern.	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Kosten ausser Treibstoff und Parkplatzgebühren sind in der Abo-Gebühr enthalten. Kosten privater Parkplatz: zwischen 100 und 300 Franken pro Monat, je nach Wohnort 	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Kosten ausser Treibstoff und Parkplatzgebühren sind in der Abo-Gebühr enthalten. Kosten privater Parkplatz: zwischen 100 und 300 Franken pro Monat, je nach Wohnort 	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Kosten ausser Parkplatzgebühren sind in den Tarifen enthalten. Parkplatzkosten: im Durchschnitt zwischen 2.50 und 3 Franken pro Stunde und 6 bis 50 Franken pro Tag
Eigentümer:in	Das Auto gehört nach dem Kauf Marco.	Das Auto gehört nach dem Kauf Marco.	Das Auto gehört nicht Marco.	Das Auto gehört nicht Marco.	Das Auto gehört nicht Marco.	Das Auto gehört nicht Marco.

Für welches Nutzungsprofil eignet sich diese Beschaffungsform?	<ul style="list-style-type: none"> Für die regelmässige Nutzung während mehrerer Jahre Wenn man Eigentümer:in eines Autos sein möchte. 	<ul style="list-style-type: none"> Für die regelmässige Nutzung während mehrerer Jahre Wenn man Eigentümer:in eines Autos sein möchte und die Anschaffungskosten nicht auf einmal bezahlen kann oder will. 	<ul style="list-style-type: none"> Für die regelmässige Nutzung während mehrerer Jahre Für die Verteilung der Anschaffungskosten auf mehrere Jahre 	Für die gelegentliche Nutzung während einiger Monate.	Für die gelegentliche Nutzung während einiger Tage / Wochen.	Für die gelegentliche Nutzung während einiger Stunden bis zu einem Tag
---	--	--	--	---	--	--

Besonderes	Marco muss den gesamten Kaufpreis schon vor dem Kauf angespart haben. Am besten legt er sich jeden Monat einen bestimmten Teil seines Lohns zur Seite und budgetiert so den Autokauf ein.	Ein Kredit ist immer teurer als der Barkauf und muss im Budget als regelmässige Ausgabe fix eingeplant werden.	Beim Leasing bezahlt Marco regelmässig einen festgelegten Betrag. Er muss diesen Betrag fix im Budget einplanen.	Beim Auto-Abo bezahlt Marco regelmässig einen festgelegten Betrag. Er muss diesen Betrag fix im Budget einplanen.	Bei der Automiete bezahlt Marco einen festgelegten Betrag. Er muss diesen Betrag fix im Budget einplanen.	Für das Carsharing fallen meist Kosten pro Kilometer und Zeit an. Ob sich diese lohnen, hängt stark von der individuellen Nutzung ab.
-------------------	---	--	--	---	---	---

Fussnoten:

^[1] Dies ist eine fiktive Autogarage.

^[2] Wenn sich die kaufende und die verkaufende Partei über die Vertragspunkte einig sind, kommt der Vertrag rechtlich zustande. Genau gesagt, muss eine «übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Parteien» (Art. 1 Abs. 1 OR) vorliegen. Diese kann «ausdrücklich» oder «stillschweigend» (Art. 1 Abs. 2 OR) erfolgen. Die Einigung der Parteien muss sich auf die Pflicht der verkaufenden Partei zur Übergabe des Kaufgegenstands und zur Eigentumsverschaffung sowie die Pflicht der kaufenden Partei, den Kaufpreis zu entrichten, beziehen (Art. 1f. OR).